

Exportverbot vernichtet Tausende Arbeitsplätze dossierpolitik

28. September 2009 Nummer 24

GSoA-Initiative Am 29. November 2009 gelangt die Volksinitiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» zur Abstimmung. Bei einer Annahme würde in der Schweiz die Ausund Durchfuhr von Rüstungsgütern und deren Technologien verboten. Die Folgen dieser Einschränkung wären drastisch: Weil der Heimmarkt zu klein ist, wären die Unternehmen der betroffenen Industrie gezwungen, ihre Produktionsstätten zu schliessen oder ins Ausland zu verlagern. Mehr als 10'000 Arbeitsplätze in 550 Unternehmen in der ganzen Schweiz würden bei einer Annahme der Initiative wegfallen oder abwandern. Der zivilen Industrie gingen zusätzlich Innovationen verloren, weil der Know-how-Transfer entfiele. Der Initiativtext sieht deshalb für die betroffenen Regionen und Personen eine 10-jährige Unterstützungspflicht des Bundes vor. Vorsichtige Schätzungen rechnen mit Kosten für den Bund von über einer halben Milliarde Franken. Zusätzlich gefährdet die Initiative unsere Sicherheit, weil sie der heimischen Rüstungsbasis der Schweizer Armee die Existenzgrundlage entzieht.

Position economiesuisse

Angesichts der angespannten wirtschaftlichen Lage ist es unverantwortlich, sichere Arbeitsplätze mutwillig per Gesetz zu vernichten. Zumal die Initiative dem Standort Schweiz einen nachhaltigen Schaden zufügt, indem sie die Innovationskraft verringert und den Ruf als zuverlässigen Handelspartner beschädigt.

Die Unterstützungspflicht des Bundes kann den angerichteten Schaden nicht mildern. Die Initiative verursacht dem Bund lediglich neue Lasten, die nicht nötig sind. Staatlich unterstützte Betriebe gefährden darüber hinaus Arbeitsplätze in bestehenden Unternehmen. economiesuisse lehnt die Initiative deshalb aus wirtschaftlichen und finanzpolitischen Überlegungen ab.

Ein Exportverbot ist unnötig. Die heutigen Kontrollen genügen. Ausfuhren von der Initiative betroffener Güter müssen individuell und nach klaren Kriterien genehmigt werden. Die Schweiz kann unerwünschte Exporte so bereits heute verhindern.

Ausfuhrverbot für Kriegsmaterial und

besondere militärische Güter verlangt.

Exportverbote schaden der Schweizer Wirtschaft

Was die GSoA-Initiative verlangt

Die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger entscheiden am 29. November 2009 über die GSoA-Initiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten». Diese verlangt ein Ausfuhrverbot für Kriegsmaterial und besondere militärische Güter aus der Schweiz. Ebenso verboten wären Exporte von Immaterialgütern und Technologien, also Know-how-Transfer oder Lizenzgeschäfte. Auch Kriegsmaterialtransporte durch die Schweiz wären künftig nicht mehr möglich. Um die Folgen zu mildern, müsste der Bund betroffene Regionen und Personen im Falle einer Annahme während mindestens zehn Jahren unterstützen.

Initianten sagen nur die halbe Wahrheit

Die Initianten aus dem Kreis der Gruppe für eine Schweiz ohne Armee (GSoA) betonen, die aktuelle Vorlage betreffe im Gegensatz zu einer ähnlichen Initiative aus dem Jahr 1997 die sogenannten Dual-Use-Güter nicht. Gemeint sind damit Produkte, die sowohl für militärische als auch zivile Zwecke genutzt werden können. Damit sagen die Initianten nur die halbe Wahrheit. Obwohl diese Güter im Initiativtext nicht erwähnt sind, sind auch sie betroffen. Viele Kunden unterscheiden beim Einkauf eines Produkts nicht, ob sie es am Ende für eine militärische oder eine zivile Anwendung einsetzen. Folglich werden sie weder die militärische noch die zivile Version bei ihrem bisherigen Schweizer Lieferanten beziehen. Dieser verliert damit auch den Auftrag im zivilen Bereich.

Definition Güterkategorien

Kriegsmaterial:

«Als Kriegsmaterial gelten:

- a. Waffen, Waffensysteme, Munition sowie militärische Sprengmittel;
- b. Ausrüstungsgegenstände, die spezifisch für den Kampfeinsatz oder für die Gefechtsführung konzipiert oder abgeändert worden sind und die in der Regel für zivile Zwecke nicht verwendet werden.» (Art. 5 Abs. 1 Kriegsmaterialgesetz) Als Kriegsmaterial gelten zudem Einzelteile und Baugruppen, auch teilweise bearbeitete, sofern erkennbar ist, dass diese Teile in derselben Ausführung nicht auch für zivile Zwecke verwendbar sind.
- Ausfuhr würde durch Exportverbots-Initiative explizit verboten.

Besondere militärische Güter:

«Güter, die für militärische Zwecke konzipiert oder abgeändert worden sind, die aber weder Waffen, Munition, Sprengmittel noch sonstige Kampf- oder Gefechtsführungsmittel sind, sowie militärische Trainingsflugzeuge mit Aufhängepunkten.» (Art. 3c Güterkontrollgesetz)

Beispiele: Aufzeichnungsgeräte, Bildverarbeitungsausrüstung, Infrarot- oder Wärmebildausrüstung, Nachtsichtgeräte, Chiffriergeräte, militärische Simulatoren, Trainingsflugzeuge, unbemannte Luftfahrzeuge, militärische Roboter, militärische elektronische Ausrüstung, Fallschirme, Körperpanzerung und Schutzkleidung, ABC-Schutzausrüstung, die nur für militärische Nutzung (Abwehr von Chemiewaffen o.ä.) nutzbar sind usw.

Ausfuhr würde durch Exportverbots-Initiative explizit verboten.

Auswirkungen nicht nur auf Kriegsmaterial und besondere militärische Auch Dual-Use-Güter betroffen

Doppelt verwendbare Güter (Dual-Use-Güter):

«Güter, die sowohl für zivile als auch für militärische Zwecke verwendet werden können.» (Art. 3a und 3b Güterkontrollgesetz)

Beispiele: Werkzeugmaschinen mit spezifischen Eigenschaften (wie hohe Präzision), Sensoren, Laser, optische Geräte, Materialien (z.B. Titan), die meisten chemischen Stoffe, Software usw.

Wird durch Exportverbots-Initiative indirekt durch fehlende Skalenerträge, Verlust der militärischen Qualitätsprüfung und Lieferantenwechsel aufgrund der fehlenden Lieferbereitschaft für militärisch verwendbare Produkte betroffen.

Zivile Güter und Zulieferbetriebe:

Aufgrund der vielfältigen wirtschaftlichen Verflechtungen sind indirekt auch zivile Güter und Zulieferbetriebe betroffen. Denn oft profitieren zivile Güter vom Know-how der militärischen Forschung und Produktion, und bei den Zulieferbetrieben entsteht ebenfalls Bruttowertschöpfung, Beschäftigung und Einkommen

► Indirekt betroffen durch fehlende Skalenerträge und Auftragsrückgang/Vertrauensverlust auf Kundenseite.

Ein Exportverbot zerstört Arbeitsplätze

Ein Exportverbot würde der an sich gesunden Schweizer Wehrindustrie die Existenzgrundlage entziehen. Der Heimmarkt ist zu klein, um alleine damit zu überleben. Der ohnehin schon kleine Schweizer Markt wurde durch die verschiedenen Reformschritte der Schweizer Armee noch weiter verkleinert.

Grafik 1

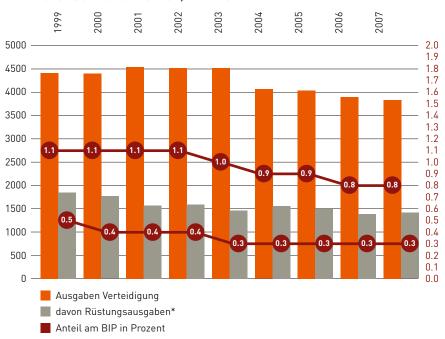
Der geschrumpfte Heimmarkt ist zu klein, um zu überleben.

Der Schweizer Wehrindustrie wird die

Existenzgrundlage entzogen.

Heimmarkt schrumpft

In Millionen Schweizer Franken, in Prozent



^{*}Rüstungsausgaben = Rüstungsmaterial, AEB, EIB und Investitionsausgaben in Immobilien Quelle: VBS

Die Folgen einer Annahme der Initiative wären für die Unternehmen und deren Beschäftigte verheerend. Toni J. Wicki, bis vor Kurzem CEO der RUAG: «Ein vom Exportverbot betroffenes Unternehmen hat zwei Optionen: Aufhören oder seine Produktion und Forschung ins Ausland verlagern.» Beides würde in der Schweiz zu einem Totalverlust an Arbeitsplätzen und Innovationen führen.

Eine Abschätzung, wie viele Arbeitsplätze betroffen wären, ist nur annähernd möglich. Gemäss einer von BAK Basel Economics im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO durchgeführten Studie würden mehr als 5100 Arbeitsplätze direkt und ersatzlos wegfallen. Der Bundesrat geht in seiner Botschaft davon aus, dass sich diese Zahl ohne Weiteres verdoppeln könnte. Dann nämlich, wenn auch die schädlichen Auswirkungen auf Produktion und Handel mit Dual-Use-Gütern und zivilen Produkten berücksichtigt werden. Insgesamt wären mehr als 10'000 Arbeitsplätze direkt oder indirekt bedroht. Hinzu kommen noch nicht abschätzbare Auswirkungen auf das lokale Gewerbe an einzelnen Produktionsstandorten. Diese befinden sich oft in abgeschlossenen Wirtschaftsregionen, wo die lokale Industrie Hauptabnehmer der Gewerbetreibenden ist. Ein Wegfall der industriellen Betriebe wäre somit auch für die ansässigen KMU verheerend.

Von einem Exportverbot wären ohnehin hauptsächlich kleine und mittlere Unternehmen betroffen. Unter den rund 550 betroffenen Firmen befindet sich lediglich eine Handvoll Grossunternehmen. Diese hätten bei einem Exportverbot die Möglichkeit, ihre Entwicklungs- und Produktionsstandorte ins Ausland zu verlegen. Kleinere Unternehmen würde es bedeutend härter treffen. Ihnen bliebe in den meisten Fällen keine andere Wahl, als den Betrieb zu schliessen.

▶ 10'000 Arbeitsplätze bedroht.

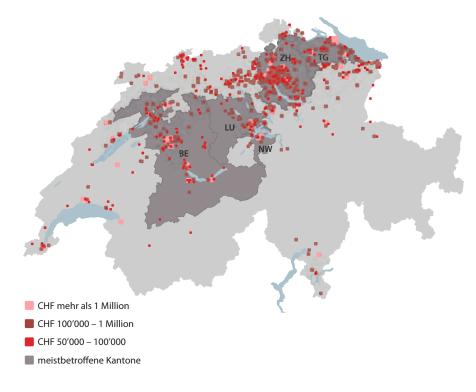
▶ 550 Unternehmen, hauptsächlich KMU, in Gefahr.

Grafik 2

Die Karte stellt das jährliche Auftragsvolumen der Zulieferbetriebe der Firmen MOWAG, Rheinmetall Air Defence (vormals Oerlikon Contraves), Pilatus Flugzeugwerke, Thales Schweiz, RWM Schweiz, Nitrochemie sowie der Mitgliederfirmen des Verbands «Groupe romand pour le matériel de défense et de sécurité» (GRPM) dar. Die Zulieferbetriebe der RUAG, des grössten Schweizer Wehrtechnikunternehmens, sind in dieser Darstellung nicht eingetragen. Insgesamt wären von einem Ausfuhrverbot über 10'000 Arbeitsplätze in über 550 Firmen in der ganzen Schweiz betroffen.

Die Kleinen in der ganzen Schweiz zahlen die Zeche

Fünf Kantone sind besonders stark betroffen



Quelle: Argumentarium «Komitee gegen Exportverbote»

«Konversion ist eine Utopie. In der Realität müssten wir unseren gesunden Betrieb in der Schweiz schliessen... Mit allen Konsequenzen für unsere Mitarbeitenden.» Christoph Frei, CEO MOWAG

Unternehmen müssten in funktionierende Märkte eindringen und andere Firmen verdrängen.

«Sozialplan» der Initianten ist nutzlos

Den Initianten sind diese schwerwiegenden Probleme bekannt. Sie verlangen deshalb, dass der Bund betroffene Regionen und Unternehmen während zehn Jahren unterstützt. Die Ökonomen von BAK Basel Economics rechnen mit Kosten von mehr als 500 Millionen Franken. Der Betrag könnte aber auch um ein Vielfaches höher ausfallen. Darin enthalten sind neben den eigentlichen Hilfszahlungen von gut 380 Millionen Franken auch Mindereinnahmen bei Sozialwerken und Steuern von knapp 150 Millionen Franken. Die gleichen Kreise, die angesichts der Krise nach mehr Staatshilfen für die Wirtschaft rufen, wollen also eine gesunde Industrie zerstören. Die Folgen sollen mit weiteren Staatsgeldern abgemildert werden. Angesichts der aktuellen Wirtschaftslage und den damit verbundenen Ausgaben zur Konjunkturstabilisierung ist das völlig fehl am Platz. Zumal der Nutzen dieses «Sozialplans» laut Christoph Frei, CEO der Kreuzlinger MOWAG, praktisch gleich Null ist: «Konversion ist eine Utopie. In der Realität müssten wir unseren gesunden Betrieb in der Schweiz schliessen... Mit allen Konsequenzen für unsere Mitarbeitenden.»

In den seltenen Fällen, wo die Konversionshilfen eine Betriebsschliessung verhindern könnten, würden sie das Problem nur verlagern. Die neu subventionierten Firmen müssten in funktionierende Märkte eindringen und versuchen, bestehende Betriebe zu verdrängen. Das würde den Wettbewerb verzerren und führte lediglich dazu, dass die Arbeitsplätze an einem andern Ort verloren gingen. Der Bund gäbe mehr als eine halbe Milliarde Franken aus, ohne dass ein Nutzen ersichtlich wäre.

Die Haltung des Bundes

«Mit einer finanziellen Unterstützung liesse sich der Verlust an attraktiven Arbeitsplätzen nicht kompensieren. Ausserdem macht es keinen Sinn, einen kompetitiven und innovativen Industriezweig zu zerstören und dies mit staatlichen Mitteln zu kompensieren.»

Botschafterin Monika Rühl Burzi, Leiterin des Leistungsbereichs Bilaterale Wirtschaftsbeziehungen im SECO.

Neben Arbeitsplätzen geht der Gesamtwirtschaft durch die GSoA-Initiative auch wertvolles industrielles und technologisches Wissen verloren. Als entwicklungsintensive Branche mit einem sehr hohen Anteil an hochqualifizierten Facharbeitern ist die Rüstungs- und Wehrindustrie ein zuverlässiger Lieferant von Innovationen für zivile Anwendungen. Heute alltägliche Dinge wie Funk, Radar, GPS oder das Internet entstanden aus militärischen Anwendungen. Es gibt aber auch weniger bekannte Know-how-Transfers. So hat die RUAG dank der Munitionsproduktion ein ausgewiesenes Expertenwissen in der Metallbeschichtung. Dieses kommt der Schweizer Wirtschaft auch bei zivilen Anwendungen zugute. Etwa bei der Beschichtung von Diesel-Einspritzsystemen der Firma Bosch.

- Weitere Punkte sprechen gegen die Initiative.
- Es droht Abhängigkeit von ausländischen Rüstungsgütern.

«Die Schweizer Sicherheitsindustrie ist für die Schweizer Armee zentral. Die GSoA-Initiative läuft unseren Sicherheitsinteressen direkt zuwider.» André Blattmann, CdA

Das Volk hat GSoA-Initiativen schon wiederholt abgelehnt.

Grafik 3

Die Initianten verfolgen eine Salamitaktik und wollen die Armee schrittweise schwächen. Die Stimmberechtigten haben diesem Ansinnen jedes Mal eine klare Abfuhr erteilt.

Die Initiative gefährdet die Sicherheit der Schweiz

Neben wirtschaftlichen Argumenten sprechen noch weitere Punkte gegen die GSoA-Initiative. Sie zerstört nicht nur Arbeitsplätze, sie gefährdet auch die Sicherheit der Schweiz, ohne dass sie eine positive Wirkung hätte.

Durch den Verlust der heimischen Wehrindustrie begäbe sich die Schweiz in die vollständige Abhängigkeit von ausländischen Rüstungsgütern. Heute bestehen bei der Beschaffung von Rüstungsgütern gegenseitige Abhängigkeiten und die heimischen Unternehmen bieten einen minimalen Grad an Selbstversorgung. Bei einem Wegfall der heimischen Rüstungsbasis müsste sich die Schweiz komplett auf ausländische Partner verlassen. Die Schweizer Armee könnte deshalb gezwungen sein, sich verstärkt in internationalen Partnerschaften zu engagieren. Dies widerspricht der Schweizer Sicherheitsarchitektur komplett.

Mit den Arbeitsplätzen in der Wehrindustrie ginge der Schweiz auch Know-how in Bedienung und Unterhalt der Waffensysteme verloren. Bei einer Milizarmee ist das besonders tragisch. Das Konzept baut darauf auf, dass die Armeeangehörigen anstelle der Professionalisierung innerhalb der Armee ihr Wissen aus dem Berufs- und Privatleben einbringen. Das Expertenwissen der Beschäftigten der Wehrindustrie ist für die Schweizer Armee wegen der immer komplexer werdenden Waffensysteme von unschätzbarem Wert. «Die Schweizer Sicherheitsindustrie ist für die Schweizer Armee zentral», sagt der Chef der Armee, Korpskommandant André Blattmann, und hält fest: «Die GSoA-Initiative läuft unseren Sicherheitsinteressen direkt zuwider.»

Damit entlarvt der Chef der Armee auch das eigentliche Ziel der Initianten. Wie es der Name «Gruppe für eine Schweiz ohne Armee» sagt, ist das Endziel die Abschaffung der Armee. Dazu hat die GSoA schon verschiedene Initiativen eingereicht. Da es das Volk wiederholt abgelehnt hat, die Armee direkt abzuschaffen, soll die Armee nun stückweise geschwächt werden. Die aktuelle Initiative ist ein weiterer Versuch dazu.

Zwängerei: Sieben ähnliche Initiativen scheiterten

		Ja	Volk %	Nein	Ja	Stände	e Nein
1987	Rüstungsreferendumsinitiative	40,6		59,4	2,5		20,5
1989	Armeeabschaffungsinitiative	35,6		64,4	2		21
1993	Waffenplatzinitiative	44,7		55,3	7		16
1993	Anti-Luftwaffen-Initiative (F/A-18)	42,8		57,2	4		19
1997	Kriegsmaterialausfuhr-Initiative	22,5	1	77,5	0		23
2000	Umverteilungsinitiative (Armeehalbierung)	37,6		62,4	4		19
2001	Armeeabschaffungsinitiative II	21,9	1	78,1	0		23

Quelle: Argumentarium «Komitee gegen Exportverbote»

Die Schweizer Rüstungsexporte machten 2006 nur gerade 0,7 Prozent der weltweiten Rüstungsexporte aus.

Es überrascht nicht, dass die vorgeblichen Ziele der Initianten durch die Initiative nicht erreicht werden. Die Schweizer Rüstungsexporte machten 2006 nur gerade 0,7 Prozent der weltweiten Rüstungsexporte aus. 2005 betrug der Anteil gar lediglich 0,54 Prozent. Ein Schweizer Exportverbot bliebe deshalb ohne Wirkung auf den Weltfrieden, da andere Produzenten ohne Problem die Lücke füllen würden. Auch die erhoffte Signalwirkung bliebe aus.

Der Schweizer Marktanteil am Weltmarkt könnte von anderen Anbietern ohne Weiteres übernommen werden

Geringer Anteil der Schweiz an den weltweiten Rüstungsexporten In Millionen Dollar

	2003	2004	2005	2006
Rüstungsexporte global	37 716	43 037	39 704	45 628
Rüstungsexporte Schweiz	308	345	214	317
Anteil der Schweiz in Prozent	0.82	0.81	0.54	0.70

Quelle: Stockholm International Peace Research Institute (SIPRI) Yearbook, Table 7B.1, S. 327

Die Schweiz hat schon jetzt strenge, aber transparente Bewilligungskriterien.

Exportverbot ist unnötig

Die Schweiz hat schon jetzt strenge, aber transparente Bewilligungskriterien für den Export von Rüstungsgütern. Ausfuhren von Kriegsmaterial werden durch das Kriegsmaterialgesetz (KMG), Exporte von besonderen militärischen Gütern durch das Güterkontrollgesetz (GKG) geregelt. Diese beiden Gesetze verlangen zusammen mit den entsprechenden Verordnungen, dass jedes Ausfuhrgesuch individuell und nach klaren Kriterien beurteilt wird. Zudem ist die Schweiz Mitglied in allen internationalen Exportkontrollregimes. Damit ist gewährleistet, dass die Schweiz keine Rüstungsgüter in Kriegsgebiete oder in Länder, die Menschenrechte verletzen, exportiert. Durch das Exportverbot würden die grösseren Schweizer Wehrunternehmen gezwungen, Sitz und Betrieb ins Ausland zu verlagern. Die Produkte würden dort weiter produziert, ihre Ausfuhr wäre aber nicht mehr unter der Kontrollhoheit des Schweizer Staates. Es bestünde die Gefahr, dass die Güter künftig in Staaten mit weit weniger strikten Exportregimes produziert würden. Die Initiative würde somit genau das Gegenteil der eigentlichen Zielsetzung bewirken.

Die Schweiz ist Mitglied aller vier internationalen Exportkontrollregimes.

Die Schweiz ist Mitglied aller vier internationalen Exportkontrollregimes, in denen sich je rund 40 vor allem westliche Industriestaaten zusammengeschlossen haben, um ihre Anstrengungen auf dem Gebiet der Exportkontrolle zu koordinieren. Es sind dies die Gruppe der Nuklearlieferstaaten (NSG), das Raketentechnologie-Kontrollregime (MTCR), die Australiengruppe (für biologische und chemische Güter) und die Vereinbarung von Wassenaar, die konventionelle Rüstungsgüter und Güter für deren Produktion kontrolliert. Anstelle eines Alleingangs ist es für die Schweiz wichtiger, sich weiterhin auf internationaler Ebene für strenge Exportkontrollen einzusetzen.

Der Nutzen der Initiative ist gleich Null.

Fazit

Die GSoA-Initiative «für ein Verbot von Kriegsmaterial-Exporten» verhindert keine Kriege. Der Nutzen der Initiative ist gleich Null, der Schaden für die Schweiz jedoch gross. Nicht nur droht ein Verlust an Sicherheit, ein Exportverbot vernichtet auch dringend benötigtes Know-how und über 10'000 Arbeitsplätze. Angesichts des schwierigen wirtschaftlichen Umfelds ist es verantwortungslos, einem gesunden, kompetitiven Industriezweig die Existenzgrundlage grundlos zu entziehen und den Schaden mit Steuergeldern beheben zu wollen. Die Wirtschaft setzt sich daher für ein NEIN am 29. November 2009 ein.

Rückfragen:

urs.reich@economiesuisse.ch